



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919**

539 (21.11.1919) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-188535](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-188535)



bei der Land-Exposition, Arbeit und methodische Wiederherstellung der wirtschaftlichen Kräfte...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

tonnage voll auszunutzen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die französische Armee hat sich in Ordnung und Frieden zu stellen. Clemenceau hat über den inneren Zustand...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die bayerischen Beamten und die Räterepublik. München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Die Verhandlungen...

Die Rückförderung unserer Kriegsgefangenen.

Deutschland fordert eine internationale Aktion.

Berlin, 21. Nov. (Von unv. Berl. Büro.) Ueber die Rückführung unserer Kriegsgefangenen...

So lächerlich es im ersten Augenblick auch scheinen mag, daß der Sieger...

Es würde gewiß im Interesse unserer noch in Frankreich weilenden Kriegsgefangenen...

Nach den in Berlin eingetroffenen Berichten hat sich die Gefangenenerkundung...

Im Gegensatz zu Frankreich nimmt England in der Gefangenenerkundung...

Ueber die Lage der Gefangenen im Gebiete des Mittelmeeres hören wir...

Die Unterfuchung über die Schuldfrage.

Hindenburg und Ludendorff werden nicht mehr verurteilt.

Berlin, 21. Nov. (Von unv. Berl. Büro.) Wie die Deutsche Allgemeine Zeitung...

Berlin, 21. Nov. (Von unv. Berl. Büro.) Generalstabsoberbefehlshaber...

Im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin, ist soeben der Wortlaut der Aussagen...

Nationalversammlung.

Berlin, 21. Nov. (Von unv. Berl. Büro.) Die Nationalversammlung...

Im weiteren Verlaufe sollte dem Hause noch soeben Kahlert die Regierung...

Deutsches Reich.

Verurteilung des Kommunisten Samuel Levit.

München, 20. Nov. (Fr.-Tel.) Das Schöffengericht München...

Letzte Meldungen.

Wilson verzichtet auf die Ratifizierung.

Berlin, 21. Nov. (Von unv. Berliner Büro.) Wie das Berliner Tageblatt...

Im Vordergrund.

Berlin, 20. Nov. (Fr. Drahtbericht ind.) Das imperialistische Journal...

Schwerer Eisenbahnunfall.

Köln (Eiffen), 20. Nov. (W. B.) Am morgigen der Fernverkehr...

Die Streiks in Barcelona.

Barcelona, 20. Nov. (W. B.) Die soziale Frage in Barcelona...

Hamburg, 20. Nov. (W. B.) Der Kommunistenführer Gustav...

### Aus Stadt und Land.

#### Bürgerausschufsvorlagen.

Die nächste Sitzung des Bürgerausschusses findet am Freitag den 28. November, vormittags 9 Uhr, mit einer 10 Punkte umschließenden Tagesordnung statt. An der Spitze steht die

#### Bewilligung einer Beschaffungsbeihilfe für das städtische Personal.

In der Begründung der Vorlage wird u. a. ausgeführt: Die städtischen Kollegien haben im August 1919 den sämtlichen Beamten, Angestellten, Arbeitern usw. die sogenannten Arbeitslosgelöhne von 3 Mark als weitere Teuerungszuschüsse bewilligt und außerdem angeordnet, daß, wenn die einem Beamten oder Angestellten (einschließlich der Ausführenden) im Jahre 1919 gewährte Teuerungszuschüsse geringer wäre als die Teuerungszuschüsse, die der badiische Staat seinen Beamten und Angestellten gibt, der Unterschied ausgeglichen werden solle. Damit ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß die Stadt Mannheim in der Erwägung, dem Teuerungszuschüssen sich dem Lande Baden anzuschließen, in der Tat ist gerade die Stadt Mannheim, solange ihre finanzielle Kraft es noch irgend vermag, bei der Gesamtlage der Kosten des Lebensunterhaltes außer Stande, als Arbeitgeberin ihren Arbeitnehmern weniger zu bieten als der Staat. So besteht für die Stadt Mannheim auch hinsichtlich der neuerdings geforderten Beschaffungsbeihilfe keine Wahl, als dem Beispiele des Landes zu folgen. Was die innere Berechtigung der Beihilfe anlangt, der völlig dem Beispiele des Landes anzuschließen wird, so muß auf die Darlegungen in der erwähnten Sitzung des badiischen Landtages vom 20. Oktober 1919 Bezug genommen werden. Bezieht man die Möglichkeit den Aufwand zu decken? Er beträgt sich auf rund 3 000 000 Mark. Davon treffen das Elektrizitätswerk rund 200 000 Mark, das Gaswerk rund 400 000 Mark, die Straßenbahn rund 1 000 000 Mark, insgesamt 1 700 000 Mark. Dazu kommt noch ein Anteil an dem Aufwand für die Wasserwerke und die Wasserleitung in der Höhe von etwa 100 000 Mark, jedoch auf diese Werke rund 1 800 000 Mark Aufwand entfallen. Diesen Aufwand müssen die Werke selbst decken und zwar durch Erhöhung der Gebühren. Freilich ist es technisch unmöglich, den Aufwand noch im Jahre 1919 einzubringen; vielmehr muß die Deckung im Jahre 1920 erfolgen; Vorlagen hierüber sind in Arbeit.

Um 3 800 000 Mark bleiben noch übrig als laufender Gemeindefonds. Die Deckung dieser Ausgabe durch Anleihe würde durch nichts gerechtfertigt, hätte wohl schwerlich Aussicht auf Genehmigung seitens der Staatsbehörde und würde über den Kredit der Stadt schädigen. Würde nach der geltenden Regel und nach den bisherigen Beschläüssen der städtischen Kollegien verfahren, so wären weitere 5 Umlagenpläne und 15 Prozent Zuschlag zur Staatssteuern notwendig, wobei man wiederum für Rückvergütungen nur in sehr bescheidenem Umfange vorzusehen wäre. Damit würde aber die Umlage auf das Einkommen, das in Dingen, Sachen und Betriebsvermögen anliegt, von 63 Proz. auf 73 Proz. von je 100 Mark erhöht, während die Umlage auf das Kapitalvermögen gleichmäßig auf 75 Proz. auf je 100 Mark erhöht werden darf. Die 75 Proz. entsprechen in Wahrheit infolge der gesetzlichen Erhöhung des gesamten Betriebsvermögens bis zu 65 Proz. bei größeren städtischen und Handelsunternehmungen einem Satz von über 100 Proz. von 100 Mark des Vermögens, oder einem Satz von 120 Prozent des Nettovermögens. Diese Belastung würde in einem Jahre auferlegt, in welchem das Land das Vermögen, auch das sogenannte Kapitalvermögen, in schärfster Weise herangezogen hat, so daß, wie aus Berechnungen hiesiger Gesellschaften ersichtlich ist, eine Anrechnung der jüngsten Rechtsgrundlagen das Einkommen einer Aktien-Gesellschaft mit 125 Prozent belastet war. In der Tat ist im Jahre 1919 die Belastung des Vermögens in Baden wohl die schärfste von ganz Deutschland und wahrscheinlich die Mannheimer infolge der hohen Umlage unter den badiischen Städten die größte, so daß, was die Besteuerung des Vermögens anlangt, Mannheim allen anderen badiischen Städten wohl weit vortritt.

Über ist noch die weitere Belastung des Einkommens erträglich; denn ein Steuerfuß von 204 Prozent ist in einem anderen Teil des Reiches Deutschlands, freilich ist zu bedenken, daß dieser Satz nicht auf die Normalverhältnisse der Preisen, sondern auf die erhöhten Sätze nach dem Gesetz vom September 1918 gegolten ist; ferner, daß neben dieser Gemeindesteuer eine sehr hohe Belastung des Einkommens für den Staat auferlegt, endlich, daß neben der Belastung des Einkommens eben auch das Vermögen getragen werden muß. Wäre die Forderung nicht begründet, daß auch die letztere Belastung aus dem Einkommen getragen werden muß, so wäre wohl jede weitere Belastung des Einkommens für 1919 unmöglich; man wird aber dem Vermögensträger zumuten dürfen, die außerordentlichen Vermögenssteuern des Staates aus der Substanz des Vermögens zu bestreiten. Die Aufbringung der neuen Last ausschließlich durch das Einkommen ist aber auch deshalb nicht möglich, weil keiner der Gesichtspunkte, die für die Vorausbelastung des Vermögens sprechen, hier nicht; weder jener der ergänzenden Belastung des „sünderten“ Einkommens, — denn diese ist über das Höchstmaß des Vertret-

baren bereits beim Satz von 65 Proz. auf 100 Mark erfolgt; noch jene der Vorausbelastung von Grundstücken, Gebäuden, Gewerben und Handel wegen der ihnen zugehenden besonderen Vorteile, — denn die Maßnahmen, welche die Ausgabe verursacht, bringt den genannten wirtschaftlichen Gruppen sicherlich besondere Vorteile, noch erspart sie ihnen Ausgaben. Bei einem Satz des nachgehenden Staatssteuern von rund 19,7 Millionen Mark bringen 20 Prozent rund 3 940 000 Mark auf, welche eben genügen, wenn man für Rückvergütungen so gut wie nichts ansieht. Im Wege steht aber die Festl., welche durch § 107 der Städteordnung auf 1,5 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer einen Vermögenssteuernsprung vorschreibt und der Gemeinde nur freistellt, statt 1,5 Proz. Zuschlag zu nehmen, bis zu 3 Proz. (bis vor kurzem nur bis zu 2 Proz.) zu gehen. Bei der Kollege der Stadt Mannheim aber müßte es möglich sein, ein Gesetz dem ohnehin versammelten Landtage zu erreichen, da, entweder dem § 107 Abs. 2 der Städteordnung etwa folgenden Satz beifügt: „Sind in einer Gemeinde mehr als 60 Proz. auf je 100 Mark der Vermögenssteuerwerte umgelegt, so kann durch Gemeindefestl. bestimmt werden, daß der meiste Bedarf ganz oder zum Teil ausschließlich auf das Einkommen umgelegt wird“ oder an Stelle der bisherigen Höchstgrenze von 3 Proz. der Einkommensteuerwerte eine andere Höchstgrenze, etwa von 4 Proz. zuläßt (durch Änderung des § 107 Abs. 2 der Städteordnung), oder durch Erreichung des letzten Satzes des Absatzes 1 des Gesetzes vom 1. März 1919 ermöglicht, für den ganzen oder einen Teil des gemeindefestl. Steuerfußes die nach diesem Gesetze erhöhte Zuschläge zu vermehren. Da die Verhältnisse in Mannheim ganz ungewöhnliche sind und mit dem 1. August 1920 ohnehin wahrscheinlich eine gänzliche Neuordnung einsetzt, so darf die Erwartung gehegt werden, daß Staatsregierung und Landtag diese gefällige Ermächtigung, einen außerordentlichen Gemeindefestl. auf dem Wege auszuüben, der sich dem nähert, den die übrigen Bundesstaaten zulassen oder vorsehen, nicht verweigern.

#### Erwerbung von Lebensmittelvorräten für den Winter.

Stadtsratsbeschluss: Die Stadtgemeinde hat bei der Einkaufsgesellschaft des badiischen Lebensmittelgroßhandels m. b. H. in Karlsruhe zur Erwerbung eines Wintervorrates Lebensmittel im Werte von 20 440 000 Mark bestellt. Bis zum Betrag von 20 440 000 Mark — dem geschätzten Verbleib von ihr bestellten Waren — beteiligt sich die Stadtgemeinde an der Verwaltung für alle Ansprüche, die der Süddeutschen Distrikto-Gesellschaft u. A. gegen die Einkaufsgesellschaft aus der Erwerbung von Kredit zu Gunsten der Durchführung von Einkaufsgeschäften im Betrag von rund 100 Millionen Mark für badiische Gemeinden erwachsen.

Begründung: Die ungenügende Lage der Lebensmittelversorgung, insbesondere der Kartoffelversorgung, hat dazu gezwungen, die Bereitstellung von Nahrungsmitteln zu betreiben, die bei ungenügender Kartoffelverfügung oder sonstigen Fällen an die Bevölkerung abgegeben werden können. Die Stadt hat zu diesem Zweck durch die badiische Lebensmittelgroßhandels m. b. H. in Karlsruhe folgende Lebensmittel bestellt: 7000 Tz. Reis, 6000 Tz. Dinkel, 2400 Tz. Weiz, 700 000 Tz. Bäckermehl. Die Ware wird von der Einkaufsgesellschaft unmittelbar im Ausland gekauft. Auch andere badiische Städte haben in gleicher Weise bestellt. Das gesamte Geschäft beansprucht ein Kapital von insgesamt etwa 100 Millionen Mark. Die notwendigen Mittel wurden durch ein Bankkreditlimit unter Führung der Süddeutschen Distrikto-Gesellschaft m. b. H. in Karlsruhe bereitgestellt. Zur Sicherung des Kredits, den die Einkaufsgesellschaft einzuweisen, verlangen die Banken von den Abnehmern der Ware die Stellung einer schuldlosen Bürgschaft in Höhe des Wertes der von ihnen bestellten Waren. Da die Stadt Mannheim in der Wert der Bestellung auf 20 440 000 Mark angenommen. Dadurch, daß die Ware durch Veräußerung gegen alle Transportrisiken, sowie gegen Diebstahl, Feuer und Veränderung geschützt ist, auch ferner die bis zur Auslieferung an die Stadt in Deutschland liegt, ist die Gefahr einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Stadt gemindert. Es besteht hauptsächlich in der Möglichkeit einer Veräußerung durch fremde Mächte bei politischen Veränderungen. Die Gefahr eines inneren Verfalls der Ware auf dem Transport, die durch Veräußerung auch nicht gedeckt werden kann, ist nicht groß, da es sich um hochwertige Waren handelt und die nähere Mitterung einen Verfall nicht zu befürchten ist. Die Lieferung eines nennenswerten Teils der bestellten Ware wird bereits für die zweite Hälfte des Monats November erwartet.

#### Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Das Arbeitsministerium weist zur Vermehrung von Zweifeln in einem Erlass an die Bezirksamter darauf hin, daß zur Entlastung über die Frage, ob eine in Wohnungsmangelgegenden getroffene Maßnahme der Gemeindebehörden (Wohnungsämter) im Wege des polizeilichen Zwanges durchzuführen ist, lediglich die zuständigen Polizeibehörden, in erster Reihe also die Bürgermeistereiämter und — in Städten mit ständlicher Verwaltung der Ortspolizei — die Bezirksamter berufen sind. Die Polizeibehörden sind nach einer umfassen Mitteilung der „Korier. N.“ indes angewiesen, bei der Prüfung dieser Frage davon auszugehen, daß in der Regel ein dringendes öffentliches Interesse an sofortiger Beseitigung der fraglichen Mängel bestehen wird und den Anträgen der Gemeindebehörden daher — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — grundsätzlich und mit aller Befestigung nachzukommen sind, sofern überhaupt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung polizeilichen Zwanges gegeben sind.

Des weiteren macht das Arbeitsministerium darauf aufmerksam, daß etwaige Beschwerden über das Verhalten oder die Maßnahmen der Gemeindebehörden (Wohnungsämter) in Wohnungs-

angelegenheiten, soweit nicht die Einigungsämter zur Entscheidung berufen sind, — also namentlich z. B. Beschwerden Wohnungsuchender über mangelndes Entgegenkommen der Wohnungsämter bei Zurechtweisung von Wohnungen und dergl. — nicht beim Ministerium, sondern bei den Bezirksämtern anzubringen sind, welche als Aufsichtsbehörden der Gemeindebehörden nach § 29 der Verwaltungsverordnung über solche Beschwerden zu entscheiden und, soweit erforderlich, entsprechende Anordnungen zu treffen haben. Erst gegen die Entscheidungen der Bezirksämter ist die Berufung des Arbeitsministeriums zulässig.

\* Verlegt wurden Handelslehrer Friedrich Hörtig an der Handelschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Handelschule der Gewerbeschule in Schopfheim, Handelslehrer L. v. Zimmermann an der Handelschule in Schopfheim, Handelslehrer in gleicher Eigenschaft an der Handelschule in Karlsruhe, Gewerbelehrer Karl Ederle an der Gewerbeschule in Vöhr in gleicher Eigenschaft an jene in Konstanz, Hauslehrer Eugen Römmer an der Volksschule in Kimmstadt in gleicher Eigenschaft an die gewerbliche Fortbildungsschule in Bensheim, Justizsekretär Karl Weisinger beim Notariat Heidelberg zum Amtsgericht Heidelberg, Justizsekretär Konrad Geiger beim Amtsgericht Heidelberg zum Notariat Heidelberg, Justizsekretär Karl Kasper beim Amtsgericht Donaueschingen zum Notariat Mannheim V-VIII, Verwaltungssekretär Bernhard Holz beim Bezirksamt Donaueschingen zum Bezirksamt Konstanz, Verwaltungssekretär August Krich zum Bezirksamt Konstanz, Verwaltungssekretär Gustav Holz beim Bezirksamt Karlsruhe zum Ministerium des Innern, Verwaltungsaktuar Gust. Beyerle beim Bezirksamt Karlsruhe zum Ministerium des Innern und Verwaltungssekretär Hugo Schreiber beim Bezirksamt Konstanz zum Bezirksamt Donaueschingen.

3 Zum Regierungsbaumeister wurde ernannt Herr Edmund Reurin von hier, nachdem er die vorchriftsmäßige Prüfung beim Ministerium in Darmstadt als einziger der Kandidaten mit Auszeichnung bestanden. Die gleiche Note erhielt er vor 2 1/2 Jahren bei seinem Dipl.-Angenieur.

3 Empfänger postlagernder Pakete treiben mit dieser Art von Postempfang teilweise Mißbrauch. Sie holen die Pakete innerhalb der durch die Postordnung zugelassenen 14-tägigen Dauerfrist — bei Nachnahmepaketen ist sie länger — ab oder lassen sie liegen, nachdem sie es ihnen paßt. So nutzen sie einen mehr oder weniger großen Teil der Lagerfrist aus, um nicht einen eigenen Aufwandsaufwand unterhalten zu brauchen. Es scheinen sich unter diesen Postabholern auch solche zu befinden, die die Postabholer als sicheres Versteck für Schmugglerwaren benutzen. Der Postlagerer legt in der Hauptache die Pflicht zu Grunde, abzuwarten, bis die Person den Lagerraum bei der Post innerhalb der zulässigen Höchstzeit solange zur Verfügung zu stellen, bis die Postabholer nachfolgend ist. Von Mißbräuchen zu steuern, werden die Poststellen vom 1. Dezember ab eine ungebührliche Lagerung nicht mehr gestatten. Wer sich innerhalb der zulässigen Lagerfrist zur Abholung einfindet, hat künftig alle für ihn lagernden Sendungen auf einmal in Empfang zu nehmen. Nur bei Nachnahmepaketen bleibt dem Empfänger die fröhliche Laune weiter gestattet. Reimt er die Empfangnahme eines Teiles ab, so wird dieser Teil als verpackt gemäß der Postordnung weiter behandelt. Eine gewisse Rücksicht werden die Poststellen solchen Empfängern gegenüber betätigen, denen die Postlagerung ein notwendiges Mittel für ihren Erwerb ist, z. B. Hausfrauen, wenn es sich offensichtlich nicht um Schmugglerwaren handelt.

3 Reichswohnenhilfe. Wie aus der geringen Anzahl der bisher bei den Krankenkassen gestellten Anträge auf Gewährung der Wochenhilfe an Ehefrauen und Töchter der Versicherten angenommen werden muß, sind die neuen Bestimmungen über Wochen- und Familienhilfe in den Kreisen der Versicherten immer noch nicht genügend bekannt. Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß nach dem am 1. Oktober in Kraft getretenen Gesetz die Ehefrauen und Töchter der Versicherten, sofern sie mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, im Falle der Entbindung Anspruch auf Entbindung, Wochen- und Stützgeld haben. Auch solche Ehefrauen und Töchter, die bereits vor dem 1. Oktober entbunden haben und bei denen am genannten Tage die 10. beginnende wöchentliche Bezugszeit für Wochen- und Stützgeld noch nicht abgelaufen war, haben Anspruch auf diese Leistungen. Mehrere Anträge erteilen die sämtlichen Orts-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen.

\* Der Vorstand des badiischen Städtetages trat am Dienstag zu einer außerordentlichen Sitzung in Karlsruhe zusammen. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die neue Gemeindeordnung, die eingehend erörtert wurde. In einer weiteren für den 1. Dezember in Aussicht genommenen Vorstandssitzung sollen die Beschlüsse endgültig gefaßt werden. Inzwischen wurde die formelle Behandlung der Angelegenheit in dem für den 2. Dezember nach Heidelberg einberufenen badiischen Städtetag festgelegt. Dem vom Unter Ausschuss des Vorstandes aufgestellten Richtlinien für ein Reichswohnengesetz gab der Vorstand seine Zustimmung. Zu einer Eingabe der badiischen Bank wurde dahin Stellung genommen, daß die Verbehalten der badiischen Notenbank im dringenden Interesse auch der badiischen Städte liegt. Der Vor-

Lebens wird gegeben: aus einer warmen Mütterlichkeit heraus. Der Beruf der Frau: die Gemütsarbeit, Aufgabe und Inhalt ihres Seins werden bejaht aus vornehmstem Herzen. Die Kräfte des Gemüts sind zum künstlerischen Erhaben erhoben. Der Adel der Seele ist erreicht.

Kun ist die Dichterin auch im Besitz der Kraft, ihr eigenes Leben zum Kunstwerk zu erheben: in ihrem bisher letzten Buche „Asieles“. Fast alles Gegenständliche ist den erlebten Tatsachen nachgefolgt als der Dichterin Selbstbiographie in Romanform und mit verändertem Namen. Aber doch nicht etwa nur eine anekdotische Wiedergabe ihres Lebensweges; sondern eigenartige Beichte von der Entwicklung einer reinen, edlen Frau, die alle Erscheinungen des Lebens gegenüber aufrichtig und treu gehandelt und in aller Not und in allem Streit doch beseligend erlitten hat, was die eigentliche Bestimmung der Frau ist, die Liebe als liebende, als Mutter. Rühre strahlt von den mystisch durchwebten Gedankengängen aus, eine Wille, wie nur eine Frau sie besitzt, die das Leben kennt und überstanden hat.

Helene Wöhlau gehört als Persönlichkeit, mit ihrem dichterischen Gesamtwerk, das (bei Egon Friedell u. Co. und Wöhlau u. Co., Berlin in sechs schönen Bänden erschienen ist), zu den großen Dichtertinnen unserer Zeit. Sie steht ebenbürtig neben einer Eimer-Eschenbach und Ricarda Huch. Sie wird immer zu den großen deutschen Frauen zählen, weil sie wie kaum eine zweite Dichterin die Seele der deutschen Frau edel und wahr wiedergegeben hat. Sie ist eine Fortbildnerin vornehmsten weimarischen Pragens, in dem sie der Adel des Bergens einer Frau hat mit der Kultur des Geistes einer Herzogin Anna Amalia vereint. Ihre bisherige Werk gibt den Wunsch ein, daß es in einem Altersbuche noch den freundschaftlichen Abschied finden möge, den die Weisheit dieser Seele verpönt.

#### Aus dem Mannheimer Kunstleben.

— (Theaterkritiken.) Am Sonntag geht im Kron Theater Herbst Hauptmanns Drama „Kaiserin Mathilde“ in der bekannten Besetzung in Szene. — Die Vorstellung von „Der Waffenschmied“ am nächsten Sonntag nachmittags findet um halb 3 Uhr außer Konkurrenz im nächsten Vorlesungssaal statt. — Die Feste der Sonntag im Nationaltheater in Szene gebenden unterhaltenden Opern ist folgende: „Cavalleria rusticana“; Sonntag: Minna Kropold, Lucia: Vittoria Hoffmann; „Die Schöpfung“; Sonntag: Minna Kropold, Lucia: Vittoria Hoffmann; „Die Schöpfung“; Sonntag: Minna Kropold, Lucia: Vittoria Hoffmann; „Die Schöpfung“; Sonntag: Minna Kropold, Lucia: Vittoria Hoffmann. Spielleitung: Eugen Gebhard, m. Malische Leitung: Felix Brück.

— (Akademie für Jodertmann.) Heute Freitag, den 21. Nov., pünktlich 8.15 Uhr, hält Dr. Hartlaub für die Bundesangehörigen der Abt. I (Familienname) — Infanzregiment A—K) im zweiten Vortrag innerhalb der Vortragsreihe „Hauptstädte und Epochen der Menschheitskunst“. Der Redner wird an diesem Abend Bildwerke und Malereien der vorchristlichen Zeiten und der Naturdichter, endlich auch die „Kunst des Kindes“ behandeln. Bildwerke sollen die Ausführungen begleiten.

### Helene Wöhlau.

In ihrem 60. Geburtstag am 22. November.

Von Hans Martin Eiler.

Was der Harmonie einer seligen Kindheit im Frieden eines warmen glücklichen Ehe durchwärmten Elternhauses wandert die weiche Frau und Dichterin auf die Kampfsphäre des Lebens und der Liebe, des Weibstums und der Weibesehnsucht. In zeigenden Jahren überwindet sie die Belangen und Rufe des Streites in ihrer inneren Läuterung zur Weisheit empor und kommt wieder zum Harmonie des Kinderparadieses nahe. Helene Wöhlau ist ein Spiegelbild in ihren epischen Dichtungen, die über die Offenbarung des Individuellen hinaus Zeitensünden werden und dadurch sowie durch ihre formale Kraft von höherer Bedeutung sind als manches mit größerem Ehrgeiz unternommene Werk. Helene Wöhlau wurde auch hier als Notkraft, die lebt, indem sie sich aufbaut.

Bestandenen war die Jugend in die patriotisch-philistriden Formen eines bürgerlichen Weibstums in einer mittelgroßen rheinischen Stadt, in Weimar. Wohl lebte eine leise literarische Atmosphäre um das alte Verleger- und Druckerhaus. Aber Wöhlau selbst war, rühmlichst, erfüllt im Traditionsbewusstsein. Rühmte beutete in der ererbten ehedem Befestigung, worauf hin, daß jedes Individuum seine Gesetze und seine Zukunft in sich trägt. Wohl ahnte die Weisheit des Großmuttertums diese Weisheitsbestimmung, aber der Eltern Wille erlaubte sie nicht an sie zu geben es nur das Herkömmliche und festgelegte strengen Normen. Jedes Temperament mußte die Heftigkeit sprengen kaum regte sich im wachsenden Mädchen eigenes Denken, Fühlen, Wollen. So schied der Kampf ein. Er konnte bei der Weisheit der Weisheit des geistigen Kindes nur mit einer völligen Hingabe an dem Elternhaus enden. Ein wohlgeübtes, tiefes Paradies ging verloren: die frühe Kindheit ward abgetan und ward nur ein geistiges Eigentum im Innern der Dichterin, verlangte nach Befreiung schon aus der Sehnsucht heraus, die in stillen Stunden verlorene Tage zurückrief. Die ersten „Asieles“ u. „Minneimergelichte“ entstanden. Sie wählten in ihrer Traumverlorenheit und immer voll Weisheit, der Weisheit treu zu bleiben, ein Bild von der Weisheit, die nicht, wie es heißt, hohe Geisteskräfte noch durch Weimars Straßen überstrahlt nicht wieder gegeben worden ist. Ganz in der Denkwelt: Das Einzige, was auf Erden das Herz ruhig und glücklich macht, ist: aufeinander sein.“

Wohl miteinander sein — hier bejahte die Seele der jungen Helene nicht. Ohne oder allein davon erfüllt zu sein. Die Liebe über die Weisheit hinaus zur Größe zu entwickeln, blieb geheimnisvoll. Die geistige Entwicklung fand Befreiung in einem Mann, der Lebenserfüllung ward. Die Dichterin erlang nach langen Jahren, unter völliger Auflösung von Weimar das Glück der Weisheit in Konstantinopel und erlebte dort und in München im letzten Jahre, die dennoch die Augen öffneten über Welt und Mensch.











**National-Theater Mannheim.**  
 Freitag, den 21. November 1918.  
 18. Vorstellung im Ehrenreicht D für II. Vorst D 12)  
**— DON CARLOS —**  
 Infant von Spanien  
 Anfang 8 Uhr. Mittel-Preise. Ende gegen 10 Uhr.

**Kabarett Rumpelmayer**  
**James Basch**

der ausgezeichnete Komiker  
 und das erstklassige Programm. 544

**KL Kammer-**  
**Lichtspiele**

D 2, 6 Planken. Telefon 987

Ab heute neuer Spielplan

**Die Menschen, die**  
**nennen es Liebe**

Grosse Lebens-Tragödie eines  
 jungen Mädchens in 6 Akten

In der Hauptrolle:

**Manja Tzatschewa**

Als Gesangsstimme zu dem Film „Die  
 Menschen, die nennen es Liebe“  
 wird das Lied „Märchen von Liebe“  
 gesungen.

(Der Text des Liedes ist an der Kasse zu haben)  
 Märchen von Liebe so wunderbar  
 Märchen von Liebe, wann weidest ihr wahr?  
 Wann kommt der selige Augenblick?  
 Wann kommt die Liebe, wann kommt das Glück?  
 etc. etc. etc.

**Die schwarze Hoheit**

Heiteres Lustspiel in 3 Akten.

**Künstlertheater Apollo.**

Ab morgen Samstag abend 7 Uhr

Gastspiel! **MAC NORTON** Gastspiel!  
 das menschliche Aquarium

und das übrige hervorragende Programm.  
 Sonntag nachmittags 3 Uhr Auftreten: MAC NORTON.

**Palast-Theater**

Das grosse  
 Doppel-Programm

**Mazepa**

**Der Volksheld der Ukraine**

Großes historisches Schauspiel in 6 Akten.

**Werner Kraus in der Hauptrolle!**

**Spurlos**  
**verschwunden**

Detektiv-Drama in 3 Akten.

Heute 7 Uhr Vorstellung im  
 Rosenpark  
**Lustiger Abend**  
**Senff-Georgi**

Das Lustige Schlages-Programm:

„Humoristischer Wirt“

Stuttgart, Schwab. Merker. Senff-Georgi  
 versteht alles mit unwiderstehlicher komischer  
 Gewalt aus sich zu gestalten: ein Maximal-  
 Satzer in neuer Auflage. Darob auch ein  
 durchschlagender Lacherfolg. 10283

Karten: Theaterkasse Heckel, O 2, 10 sowie  
 Abendkasse.



**Freiwillige Feuerwehr**  
 II. Kompanie.

Die Kameraden der II. Kompanie werden  
 hiermit auf Samstag, den 22. November  
 abends 7 1/2 Uhr im Lokal „Mittel-Rhein-  
 felder“, 5 1/2, 20 zur Feier unserer Jahrestage  
 eingeladen.

Um rechtzeitiges Erscheinen bitten  
 Hauptmann Spemann.

Ab heute der erste  
**Kolossal-Film**  
 unserer  
**Weltklasse!**



**Die Pest**  
 in  
**Florenz**

**7** gewaltige **7**  
 Akte

**Kolossale Massenwirkung!**

**Enorme Bauten**

erforderte die Herstellung dieses Films

**Ganz Straßenszenen**

genau den Originalstrassen der Stadt Florenz  
 entsprechend mussten in Berlin zu dem Tempel-  
 holer Feld erbaut werden. Jeder Kenner der  
 Stadt Florenz wird sich unbedingt in die Straßen  
 dazwischen versetzt fühlen.

**Die Pest in Florenz**

ist der erste deutsche Kolossal-Film, der seinen  
 Siegeszug durch die Welt hält und gegenwärtig  
 selbst in Paris, London, Rom, New York, Kopen-  
 hagen, Stockholm etc. vorgeführt wird.

Man verschone sich zeitig  
 mit Eintritt!

**Kotto:** Nicht die Größe der Inszenierung  
 sondern der Inhalt der Vorstellungen  
 sind unsere Stärke und bedingen unsere  
 großen Erfolge!

Ab heute **nur**

**Schauburg**

**Colosseum — Walhalla**

Telephon 1282 — Lichtspiele — Messplatz

Ab Freitag, den 21. November:

**Erst-Aufführungsrecht für Mannheim!**

**5-Akter** Kunstfilm **5-Akter**  
 ersten Ranges!

**Irenes Fehltritt**

Selten schönes Lebensbild.

In der Hauptrolle:

**MARIA WIDAL.**

**Das Geisterhaus von Hellingholm**

Amerikanisches Drama mit sehr spannendem Inhalt.

Anfang an Wochentagen 6 Uhr, Samstag u. Sonntags 3 Uhr.

Jeden Dienstag und Freitag neues Programm!

Telephon 7374 — Lichtspiele — Seckenheimerstr.

Ab Freitag, den 21. November:

**Erst-Aufführungsrecht für Mannheim!**

**6-Akter** Der **6-Akter**

**Galeeren-Sträfling**

Detektiv-Drama aus dem Pariser Verbrecherleben in 2 Teilen

Erster Teil:

**Von der Galeere zum Schafott**

Spannende atemberaubende Handlung.

In der Hauptrolle:

**PAUL WEGENER.**

Ganz Mannheim muss diesen Film sehen!

**Unter der Peitsche des Irrsinns**

Amerikanisches Drama.

Man sichere sich rechtzeitig Plätze!

4-6 m lauges  
**Fischnetz**  
 gelinde Mithras bei 32112  
 Karl Nagel, O 3, 5.

Gebr. Klavier  
 zu kaufen gesucht. 32195  
 Angebote unter W. B. 1  
 an Nr. Geschäftsstelle & B.

Sehr wertvolle  
**Küchen- und  
 Einrichtungs-  
 Gegenstände**  
 preiswert zu verk.  
 32193  
 Hahnberger, S 3, 31

Neue Pelz-Garnitur  
 billig zu verkaufen. 32001  
 Göttingerstr. 22, B. 1049.

Wenig getragen  
**Kostüm**  
 billig zu verk. K. 1.12, 4.61.

Schlösser übernimmt  
**Hausverwalter - Stelle**  
 zu erfrag. a. h. Geschäfts-  
 stelle Nr. 31. 32418